SocialResponse.at

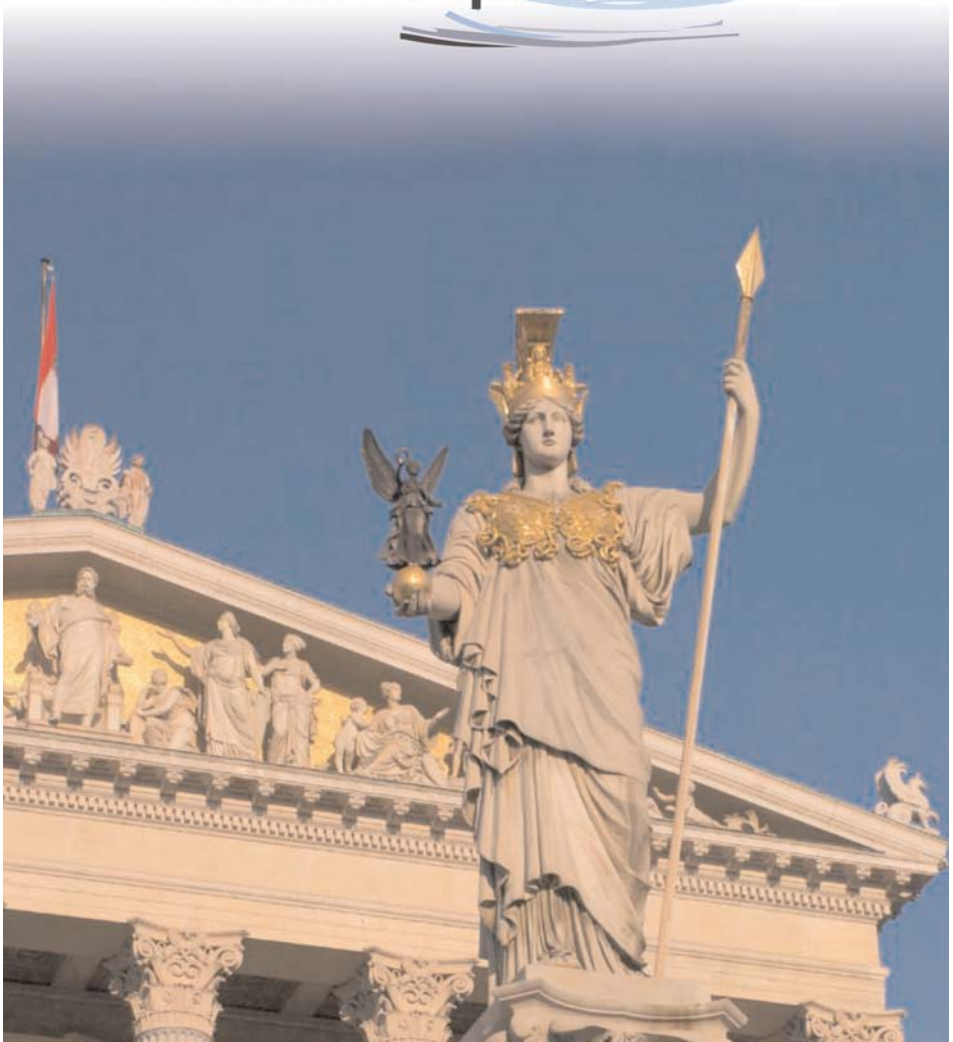

Soziale Zukunft bewusst gestalten

Charta des EQUAL-Netzwerks SocialResponse.at

präsentiert im Rahmen des Forums SocialResponse.at am 15./16.05.2007 im Parlament in Wien.

IMPROVE QUALITÄT IM WETTBEWERB UM SOZIALE UND ARBEITSMARKTPOLITISCHE DIENSTLEISTUNGEN

PSPP.AT

Sozialwirtschaftlicher Cluster Steyr-Kirchdorf

ECONET AUSTRIA

Donau Quality in Inclusion

Präambel

Trotz der beachtlichen Größe der Sozialwirtschaft und einem umfangreichen Leistungsangebot wird soziale Arbeit in der öffentlichen und politischen Diskussion hauptsächlich mit den damit verbundenen Kosten für die öffentliche Hand gesehen. Die Wichtigkeit der Sozialwirtschaft ist mittlerweile aufgrund von hohen Leistungs- und Qualitätsstandards sowie europaweit vergleichbarem Level unbestritten. Dennoch hat sie nicht das Image, das ihr zusteht.

SocialResponse.at ist ein thematisches Netzwerk, zu dem sich alle Entwicklungspartnerschaften des EU-EQUAL-Themas 3b “Sozialwirtschaft” zusammengefunden haben. Seit Juli 2005 bis Juni 2007 arbeiten sie gemeinsam an der Weiterentwicklung und Professionalisierung der Sozialwirtschaft und sozialer Organisationen. Die EntscheidungsträgerInnen dieses Netzwerks stimmen überein, dass für eine bewusst gestaltete soziale Zukunft Österreichs und Europas bestimmte Voraussetzungen gegeben sein müssen.

Die neun Artikel der Charta

Artikel 1: Die Qualität von sozialen Dienstleistungen ist unverzichtbar. Ihr ist oberste Priorität im Zusammenspiel zwischen KlientInnen, Organisationen der Sozialwirtschaft, Privatwirtschaft und Öffentlicher Hand einzuräumen.

Artikel 2: Die Qualität von sozialen Dienstleistungen kann nur in einem fairen Diskussionsprozess entwickelt und gesichert werden. Dabei müssen alle fachlich relevanten Gruppen sowie die Nutzerinnen und Nutzer der sozialen Leistungen im Sinne von Good Governance in die Definition von Qualitätskriterien einbezogen werden. Auf Chancengleichheit ist zu achten.

Artikel 3: Ein qualitätsvoller und professioneller Weiterbildungsmarkt ist eine wichtige Säule einer zukunftsorientierten Arbeitsmarktpolitik. Voraussetzung dafür ist ein systematischer Dialog zwischen AufraggeberInnen, -nehmerInnen und KundInnen zum Thema Qualität und Qualitätskriterien von arbeitsmarktpolitischen Bildungsmaßnahmen.

Artikel 4: Bei der Auftragsvergabe kann die Beurteilung und Bewertung einer sozialen Dienstleistung nur zu einem geringen Teil über einen Preisvergleich erfolgen. Mindestens zwei Drittel der Bewertung haben auf qualitativen Kriterien zu basieren.

Artikel 5: Um hochqualitative soziale Dienstleistungen anbieten und weiterentwickeln zu können sind langfristige Planungshorizonte notwendig. Diese geben die nötige Finanzierungssicherheit. Deshalb bedarf es zukunftsorientierter und langfristiger Fördermodelle für sozialwirtschaftliche Betriebe und soziale Organisationen.

Artikel 6: Die Sozialwirtschaft ist regional und national ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Um diese Rolle weiterhin aktiv wahrnehmen, ausbauen und verankern zu können, muss sie im Sinne einer Erweiterung der Sozialpartnerschaft öffentlich und politisch wahrgenommen werden. Auch in sozialpolitische Planungsprozesse ist sie als Partnerin miteinzubeziehen.

Artikel 7: Kooperationsprojekte zwischen AnbieterInnen sozialer Dienstleistungen, Öffentlicher Hand und Privatwirtschaft wie beispielsweise Public Social Private Partnership Modelle nutzen Synergien sowie Kompetenzen und ergeben gute Lösungen für das Gemeinwohl. Der soziale, politische und wirtschaftliche Gewinn dieser Kooperationen muss in die Öffentlichkeit getragen und diskutiert werden.

Artikel 8: Eine starke Vernetzung innerhalb der Sozialwirtschaft muss gefördert werden. Erst ein gemeinsames Auftreten schafft Stärke und garantiert, dass Anliegen aus diesem Bereich öffentlich wie politisch Gewicht haben und ernst genommen werden. Lobbying ist sinnvoll, muss von den AkteurInnen der Sozialwirtschaft als Chance erkannt werden und bedarf eines gemeinsamen Vorgehens.

Artikel 9: Netzwerke und Projekte wie EQUAL liefern wichtige Inputs für die Diskussion aktueller sozialpolitischer Entwicklungen. Für die Nachhaltigkeit und Umsetzung dieser Innovationen bedarf es weiterführender politischer Entscheidungen und öffentlicher Mittel. Erst mit der Durchführung und Umsetzung werden Ideen und Entwicklungstrends zu Innovationen.

Erläuterungen zu den neun Artikeln

Artikel 1:

Die Qualität von sozialen Dienstleistungen ist unverzichtbar. Ihr ist oberste Priorität im Zusammenspiel zwischen KlientInnen, Organisationen der Sozialwirtschaft, Privatwirtschaft und Öffentlicher Hand einzuräumen.

- Soziale Dienstleistungen müssen qualitativ hochwertig sein. So garantieren sie beispielsweise Menschenwürde, soziale Kohäsion, Linderung sozialer Notlagen.
- Die Sozialwirtschaft hat die derzeit hohen Qualitätsstandards über Jahrzehnte hinweg aufgebaut. Nun geht es darum, diese im gemeinsamen Dialog weiterzuentwickeln und ihr Niveau auch weiterhin zu garantieren.
- Soziale Dienstleistungen müssen daher entsprechend vergütet werden.

Artikel 2:

Die Qualität von sozialen Dienstleistungen kann nur in einem fairen Diskussionsprozess entwickelt und gesichert werden. Dabei müssen alle fachlich relevanten Gruppen sowie die Nutzerinnen und Nutzer der sozialen Leistungen im Sinne von Good Governance in die Definition von Qualitätskriterien einbezogen werden. Auf Chancengleichheit ist zu achten.

- Good Governance wird als Beitrag zu einer verstärkten politischen Steuerung der Aufgabenerfüllung, zu demokratischer Beteiligung von BürgerInnen, zu mehr Transparenz und zum Gewinn neuer Partnerschaften definiert. Im Unterschied zum New Public Management, wo lediglich die Bürger- und KundInnenorientierung im Vordergrund steht, geht es bei Good Governance auch um die aktive Einbeziehung von BürgerInnen bzw. um Kooperationen bei der Leistungserbringung. Neben Transparenz und Beteiligung von BürgerInnen und Interessensvertretungen umfasst Good Governance auch das Aufheben der Benachteiligungen von Gruppen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, des Alters etc. Ebenfalls zu Good Governance gehört eine neue Verantwortung für die Qualität der Leistungen und die Effektivität der Aufgabenerfüllung (Bedarf wird erfüllt, Problem wird gelöst). Ein Streben nach Nachhaltigkeit - das bedeutet die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen des staatlichen Handelns werden in einer längerfristigen Zeitspanne mitberücksichtigt - ist genauso dazu zu rechnen wie ein Streben um Kohärenz im Sinne einer Übereinstimmung zwischen Politik und den tatsächlich gesetzten staatlichen Handlungen.
- Um die Qualität sozialer Dienstleistungen zu definieren, braucht es eine neue Art der Kommunikation, die tatsächliche Chancengleichheit gewährleistet. Es geht also mehr um die Qualität der Diskussion und des Austauschs im Gesamtsystem als um die Qualität des Verfahrens.
- Neben der Fokussierung auf den Prozess gibt es ethische Grundsätze, welche durch ein Aushandeln im Rahmen eines Kommunikationsprozesses nicht "übersprungen" werden dürfen.
- Einerseits sind in den Austausch die AnbieterInnen der Sozialwirtschaft einzubeziehen. Denn als ExpertInnen verfügen sie über fachliches Wissen und Kompetenz zu den aktuellen Fragestellungen
- Andererseits sind auch die NutzerInnen dieser Leistungen in die Bedarfsermittlung, Definition und Evaluation der Dienstleistungen mit einzuschließen.

Artikel 3:

Ein qualitätsvoller und professioneller Weiterbildungsmarkt ist eine wichtige Säule einer zukunftsorientierten Arbeitsmarktpolitik. Voraussetzung dafür ist ein systematischer Dialog zwischen AufraggeberInnen, -nehmerInnen und KundInnen zum Thema Qualität und Qualitätskriterien von arbeitsmarktpolitischen Bildungsmaßnahmen.

- Ein gemeinsamer Dialog ist machbar und notwendig - Stichwort: Lernendes Vergabesystem
- Der im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft IMPROVE entwickelte "Quality Check" bildet eine fundierte Grundlage für einen breiten und zukunftsweisenden Dialog zum Thema Qualität von arbeitsmarktpolitischen Bildungsmaßnahmen.
- Den arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen wie beispielsweise dem Arbeitsmarktservice kommt bei der Gestaltung der Strukturen des Weiterbildungsmarktes eine zentrale Rolle zu. Daher sind sie verantwortlich dafür, dass neue Erkenntnisse entsprechend verwendet werden.

Artikel 4:

Bei der Auftragsvergabe kann die Beurteilung und Bewertung einer sozialen Dienstleistung nur zu einem geringen Teil über einen Preisvergleich erfolgen. Mindestens zwei Drittel der Bewertung haben auf qualitativen Kriterien zu basieren.

- Grundsätzlich gibt es für die Öffentliche Hand bei der Beschaffung von sozialen Dienstleistungen verschiedene Möglichkeiten. Prinzipiell muss die Öffentliche Hand die Entscheidung treffen, ob soziale Dienstleistungen nach “Billigstbieterprinzip” (bester Preis) oder nach dem "Bestbieterprinzip" (bestes Verhältnis von Qualität und Preis für die geplante Maßnahme) beschafft werden. Dies erfordert eine bewusste Entscheidung.
- Nach "Bestbieterprinzip" kann also nur dann beschafft werden, wenn bereits in der Ausschreibung für die konkrete Leistung eine Entscheidung und eine Gewichtung für qualitative Aspekte erfolgt ist. In der Folge kann diese Leistung im Sinne eines "Bestangebotes" zugunsten einer spezifischen Qualität vergeben werden. Leitfäden aus den Entwicklungspartnerschaften "Donau - Quality in Inclusion" und "IMPROVE" beschreiben die Möglichkeiten einer "qualitativen Beauftragung" in der Sozialwirtschaft detaillierter.

Artikel 5:

Um hochqualitative soziale Dienstleistungen anbieten und weiterentwickeln zu können sind langfristige Planungshorizonte notwendig. Diese geben die nötige Finanzierungssicherheit. Deshalb bedarf es zukunftsorientierter und langfristiger Fördermodelle für sozialwirtschaftliche Betriebe und soziale Organisationen.

- Damit sich Qualität entwickeln kann, ist auch seitens der Öffentlichen Hand strategisch langfristiges Planen im Sinne eines sinnvollen und nachhaltigen Investitionsdenkens notwendig.
- Dadurch erhalten Sozialwirtschaft und soziale Organisationen Verhandlungs-, Finanzierungs- und Vertragssicherheit.

Artikel 6:

Die Sozialwirtschaft ist regional und national ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Um diese Rolle weiterhin aktiv wahrnehmen, ausbauen und verankern zu können, muss sie im Sinne einer Erweiterung der Sozialpartnerschaft öffentlich und politisch wahrgenommen sowie als Partnerin in sozialpolitische Planungsprozesse miteinbezogen werden.

- Die Sozialwirtschaft muss bei der öffentlichen und politischen Diskussion berücksichtigt werden und eine entsprechende strukturelle Verankerung in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung finden.
- Die Sozialwirtschaft braucht mehr Gewicht auf der Entscheidungsebene und muss in den öffentlichen Gestaltungsprozess im Sozialbereich einbezogen werden.
- Die Sozialwirtschaft könnte im Sinne einer “Sozialpartnerschaft neu” als Teil der Sozialpartnerorganisationen (Kammer der Sozialwirtschaft) anerkannt werden.
- Beispiel gebend ist Finnland. Der “Act on Social Enterprises” (rechtskräftig ab 01.01.2004) ist ein Gesetz, das sozialwirtschaftliche Unternehmen und die Bedingungen definiert, bei deren Erfüllung ein Rechtsanspruch auf öffentliche Förderung besteht. Eine Arbeitsgemeinschaft, an der VertreterInnen der Öffentlichen Hand und PraktikerInnen aus sozialwirtschaftlichen Betrieben teilnehmen, begleitet die Umsetzung.

.

Artikel 7:

Kooperationsprojekte zwischen AnbieterInnen sozialer Dienstleistungen, Öffentlicher Hand und Privatwirtschaft wie beispielsweise Public Social Private Partnership Modelle nutzen Synergien sowie Kompetenzen und ergeben gute Lösungen für das Gemeinwohl. Der soziale, politische und wirtschaftliche Gewinn dieser Kooperationen muss in die Öffentlichkeit getragen und diskutiert werden.

- Der Mehrwert von Kooperationsprojekten liegt in den Synergien eingesetzter Ressourcen und der Nutzung von Kompetenzen. Die sozialwirtschaftlichen Organisationen übernehmen in der Kooperation auch die Qualitätssicherung, wie es die Beispiele aus der Entwicklungspartnerschaft PSPP zeigen können.
- Die Sozialwirtschaft bringt ihre Kompetenz bei der Umsetzung sozialer Zielsetzungen in die Diskussion zu Corporate Social Responsibility (CSR) ein.
- Die Privatwirtschaft kann diese Kompetenz durch aktive Partnerschaftsprojekte mit sozialwirtschaftlichen Unternehmen nutzen. Beispiel aus Finnland: Auftragsvergabe an sozialwirtschaftliche Unternehmen, die Beschäftigung für Menschen mit Behinderung schaffen, anstatt Bezahlung einer Pönale.

Artikel 8:

Eine starke Vernetzung innerhalb der Sozialwirtschaft muss gefördert werden. Erst ein gemeinsames Auftreten schafft Stärke und garantiert, dass Anliegen aus diesem Bereich öffentlich wie politisch Gewicht haben und ernst genommen werden. Lobbying ist sinnvoll, muss von den AkteurInnen der Sozialwirtschaft als Chance erkannt werden und bedarf eines gemeinsamen Vorgehens.

- Die Sozialwirtschaft fördert Good Governance, indem sie sich als verlässliche und kreative Kooperationspartnerin profiliert.
- Eine verstärkte Vernetzung der sozialwirtschaftlichen Unternehmen verbessert das Lobbying. Bestehende Netzwerke müssen ausgebaut werden. Weiterführende Projekte müssen angedacht und in die entsprechenden Förderprogramme eingereicht werden.
- Eine Interessensvertretung, etwa eine eigene Sektion in der Wirtschaftskammer Österreich, eine eigene Sozialpartnerorganisation der ArbeitgeberInnen der Sozialwirtschaft (Kammer der Sozialwirtschaft) oder ein eigenes Ministerium (Sozialwirtschaftsministerium) ist erstrebenswert.

Artikel 9:

Netzwerke und Projekte wie EQUAL liefern wichtige Inputs für die Diskussion aktueller sozialpolitischer Entwicklungen. Für die Nachhaltigkeit und Umsetzung dieser Innovationen bedarf es weiterführender politischer Entscheidungen und öffentlicher Mittel. Erst mit der Durchführung und Umsetzung werden Ideen und Entwicklungstrends zu Innovationen.

- Netzwerke der Sozialwirtschaft sind Freiräume für Innovation und Weiterentwicklung.
- Innovation kann eine völlig neue Idee beinhalten, kann aber auch eine neue Kombination bereits bestehender Dinge sein.
- Eine theoretische Idee ist der Anfang eines Innovationsprozesses. Aber erst ihre Um- und Durchsetzung garantiert die nachhaltige Verankerung der Innovation.
- Um eine Umsetzung der Ergebnisse eines Netzwerks und deren Nachhaltigkeit zu gewährleisten, müssen Netzwerke auch nach dem Ende von EQUAL gefördert, ausgeweitet und weiterentwickelt werden. Denn neue Ergebnisse brauchen Zeit, um sich durchzusetzen.
- Dazu sind politische Entscheidungen und öffentliche Investitionen notwendig.

Fünf Entwicklungspartnerschaften im Rahmen der Europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL.
Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.